

WASSERVERBAND NIDDER-SEEMENBACH

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

WV Nidder-Seemenbach | Hanauer Straße 9-13 | 61169 Friedberg

An die Gremienmitglieder/-innen von
Verbandsvorstand und
Verbandsversammlung des
Wasserverbandes NIDDER-SEEMENBACH

Kai Mathes
Technische Geschäftsführung

Telefon 06402 5166 2888-35
Fax 06402 5166 2888-10
E-Mail mathes@ovag.de

05.11.2019

Hochwasserschutz am Seemenbach im Oberlauf des Stadtgebietes Büdingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vorhaben zur Verbesserung der Hochwassersituation am Seemenbach begleitet uns schon seit vielen Jahren. In dieser Zeit wurden viele Studien und Konzepte erarbeitet, bewertet und gemeinsam diskutiert. Anregungen aus Informationsveranstaltungen und dem Scoping-Termin wurden aufgegriffen und in den fortgeschrittenen Planungsprozess integriert.

Der Wasserverband NIDDER-SEEMENBACH hat sich zum Ziel gesetzt, den Planungsprozess und die anschließenden Baumaßnahmen zur Errichtung der Hochwasserrückhalteanlagen oberhalb des Stadtgebietes von Büdingen zu beschleunigen. Hierzu bedarf es jedoch einer grundsätzlichen Entscheidung durch politische Gremien, des Vorstandes und der Versammlung.

Da uns das Vorhaben schon über mehrere Legislaturperioden begleitet und unterschiedliche Akteure und Entscheidungsträger dazu in der Vergangenheit involviert waren, möchten wir Ihnen im Folgenden vorab die historische Entwicklung und den Status quo skizzieren.

I. Ausgangslage

Die an den Gewässern Nidder und Seemenbach entlang liegenden Gemeinden werden von immer wiederkehrenden Hochwässern besonders im Herbst und Winter heimgesucht. Das Hochwasser im Januar 2003 hat beträchtliche Schäden an Gebäuden und Anlagen an verschiedenen Stellen entlang der beiden Gewässer hervorgerufen. Vom Hochwasser besonders betroffen waren vor allem die Kernstadt von Büdingen am Seemenbach und die Ortslage von Nidderau-Büdesheim im Unterlauf der Nidder. Das als circa 30-jährlich einzustufende Hochwasserereignis machte deutlich, dass insbesondere das Stadtgebiet von Büdingen keine ausreichende Hochwassersicherheit besitzt.

Beide im Vogelsberg entspringenden Gewässer liegen in der Unterhaltungspflicht des Wasserverbandes NIDDER-SEEMENBACH. Im Auftrag des Wasserverbandes führte die Lahmeyer Hydroprojekt GmbH im Zeitraum 2004-2005 eine Studie zur Untersuchung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Hochwassersituation an den Verbandsgewässern Nidder und Seemenbach durch. Im Ergebnis der Hochwasserschutzkonzeption wurden unter anderem Vorschläge für Hochwasserrückhalteanlagen im Oberlauf des Seemenbaches flussaufwärts der Stadt Büdingen erarbeitet.

Im Rahmen einer weiterführenden Studie wurden die vorgeschlagenen Hochwasserrückhaltemaßnahmen aus der Hochwasserschutzkonzeption weiterverfolgt und vertieft untersucht. Dabei ist für das Stadtgebiet von Büdingen ein Schutzziel für ein 100-jährliches Hochwasser zugrunde gelegt worden. Aus den gewonnenen Datenmaterialien wurden sodann potenzielle Standorte für die Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken (HRB) untersucht und durch hydrologische und hydraulische Modellrechnungen die Auswirkungen verschiedener HRB's einzeln und in Kombination auf die Abflusssituation in Büdingen erfasst und beurteilt. In jener weiterführenden Studie betrachtete und analysierte die Lahmeyer Hydroprojekt GmbH nachfolgende Standortvarianten.

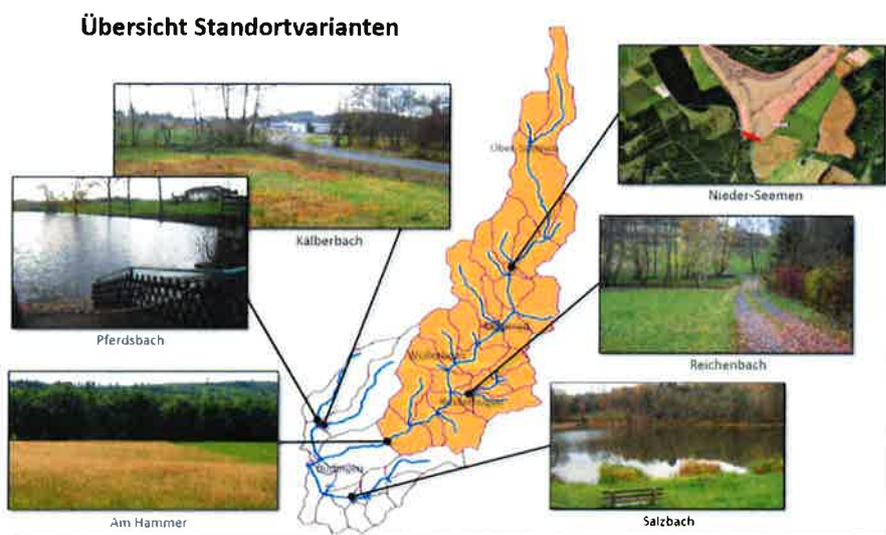


Abbildung 1: Übersicht der untersuchten Standortvarianten

Mit den Erkenntnissen aller durchgeführten hydrologischen und hydraulischen Untersuchungen wurde als Vorzugsvariante zunächst der Standort „Am Hammer“ für ein HRB am Seemenbach empfohlen, wodurch das angestrebte Schutzziel für die Stadt Büdingen am besten erfüllt werden könnte. Diese Empfehlung erhielt Einzug in die Scoping-Unterlage zur geplanten Hochwasserrückhaltung am Seemenbach.

II. Scoping-Termin

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat als zuständige Planfeststellungsbehörde nach Unterrichtung über das geplante Vorhaben durch den Wasserverband NIDDER-SEEMENBACH zu einem Scoping-Termin eingeladen, der am 13.03.2014 in Büdingen durchgeführt wurde. Gegenstand dieses Termins war unter anderem die Vorstellung des geplanten Vorhabens durch die Lahmeyer Hydroprojekt GmbH sowie des vorgesehenen Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsuntersuchung durch die Planungsgruppe für Natur und Landschaft GbR. Die für das weitere Verfahren relevanten Ergebnisse aus der sich anschließenden Diskussion sind in der Ergebnisniederschrift zum Scoping-Termin enthalten. Weiterhin wurden die für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung relevanten Anregungen der Teilnehmer in das Dokument eingearbeitet.

Aufgrund der Erörterungen im Scoping-Termin wurde dem Wasserverband NIDDER-SEEMENBACH auferlegt, weitere Untersuchungen anzustellen, die für die weiterführende Planung von Relevanz sind. Teilweise gehen die anzustellenden Untersuchungen über die der Umweltverträglichkeitsuntersuchung

betreffenden Aspekte hinaus. Alleine in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung sind verteilt auf die 9 zu berücksichtigenden Schutzgüter insgesamt 21 zu untersuchende Punkte definiert worden. Der Wasserverband hat umgehend nach der Übermittlung der Ergebnisniederschrift mit der Erarbeitung der beizubringenden Unterlagen begonnen.

Im Rahmen des Scoping-Termins (aber außerhalb des Scoping-Verfahrens) wurde auch auf das weiterhin bestehende Hochwasserrisiko durch den Pferdsbach und den Kälberbach, insbesondere im Mündungsbereich in den Seemenbach oberhalb des Sportplatzes hingewiesen, da das Einzugsgebiet von Pferds- und Kälberbach nicht durch die geplanten Beckenstandorte erfasst wird. Da es sich bei Pferds- und Kälberbach um keine Verbandsgewässer des Wasserverbandes NIDDER-SEEMENBACH handelt, sind gegebenenfalls notwendige zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahmen an diesen Seitengewässern unabhängig von der Planung des Wasserverbandes Aufgabe der Stadt Büdingen.

III. Öffentliche Infoveranstaltung

Dem Scoping-Termin ging eine öffentliche Informationsveranstaltung am 11.03.2014 in der Willi-Zinnkann-Halle voraus. Herr Kohane von der Lahmeyer Hydroprojekt GmbH berichtete über den nicht ausreichenden Schutz der Stadt Büdingen. Als der Seemenbach 2003 über die Ufer trat, wurde am Pegel Büdingen eine Abflussmenge von 33 m³/s gemessen. Ohne Schutzmaßnahmen und bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis mit einer Niederschlagsdauer von 48 Stunden könnte die Abflussmenge bis zu 43 m³/s betragen.

Es wurde dargelegt, dass sich als Schutzmaßnahmen zwar die verschiedenen in der Studie untersuchten Standortvarianten anböten, jedoch die Alternativen zum Standort „Am Hammer“ nur geringfügige oder gar keine Schutzwirkungen für die Kernstadt Büdingen zum Ergebnis hätten. Als Vorzugsvariante benannte Herr Kohane deshalb das HRB „Am Hammer“.

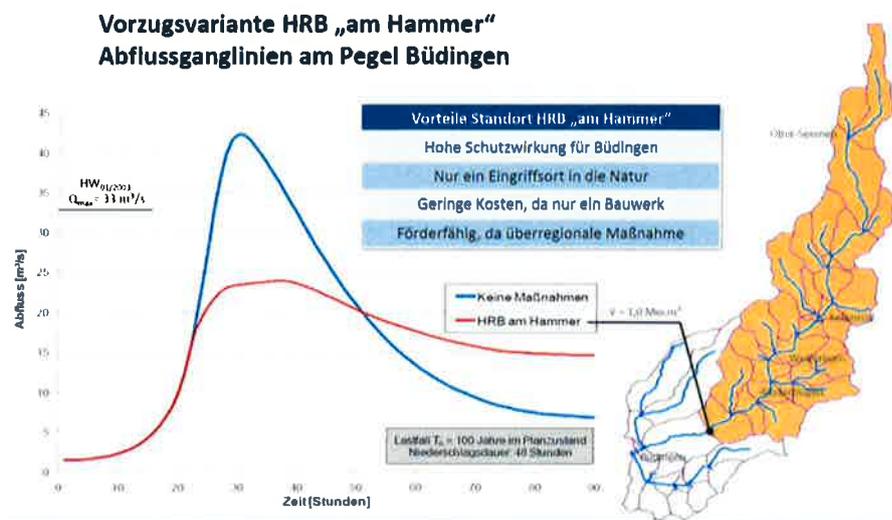


Abbildung 2: Abflussganglinien ohne Hochwasserschutzmaßnahme und mit HRB „Am Hammer“

Mit einem Rückhaltevolumen von circa 1 Mio. m³ und einer maximalen Einstauhöhe von 13,5 Metern erreiche man bei einem 100-jährlichen Hochwasser eine Abflussmenge am Pegel Büdingen von 27 m³/s, womit alle städtischen Flächen mit Ausnahme des Sportplatzes geschützt wären. Zusätzlich würde das

HRB Düdelsheim entlastet. Bei einer Kombination mit dem HRB „Nieder-Seemen“ vergrößere sich das Rückhaltevolumen auf insgesamt 1,15 Mio. m³ wovon auf das Becken „Am Hammer“ 0,65 Mio. m³ bei einer reduzierten Einstauhöhe von 11,3 Metern entfallen würden. Zwar stellte sich heraus, dass eine Kombination von HRB der Varianten „Am Hammer“ und „Nieder-Seemen“ die Situation direkt für Büdingen nicht verbessere, jedoch seien auf diese Weise auch die Büdinger Stadtteile Rinderbüngen und Wolferborn sowie die Kerngemeinde Kefenrod geschützt.

		Variante HRB „am Hammer“	Variante HRB am Hammer und HRB Nieder-Seemen	Differenz
Standort „am Hammer“	Erforderliches Rückhaltevolumen	1,0 Mio. m ³	0,65 Mio. m ³	-0,35 Mio. m ³
	Maximale Einstauhöhe	13,5 m	11,3 m	-2,2 m
	Maximale Einstaufläche	18,2 ha	14,1 ha	-4,1 ha
Standort Nieder-Seemen	Erforderliches Rückhaltevolumen	--	0,5 Mio. m ³	+0,5 Mio. m ³
	Maximale Einstauhöhe	--	6,5 m	+6,5 m
	Maximale Einstaufläche	--	20,7 ha	+20,7 ha

Abbildung 3: Vergleich technischer Daten bei Variante „Am Hammer“ und mit Kombination „Nieder-Seemen“

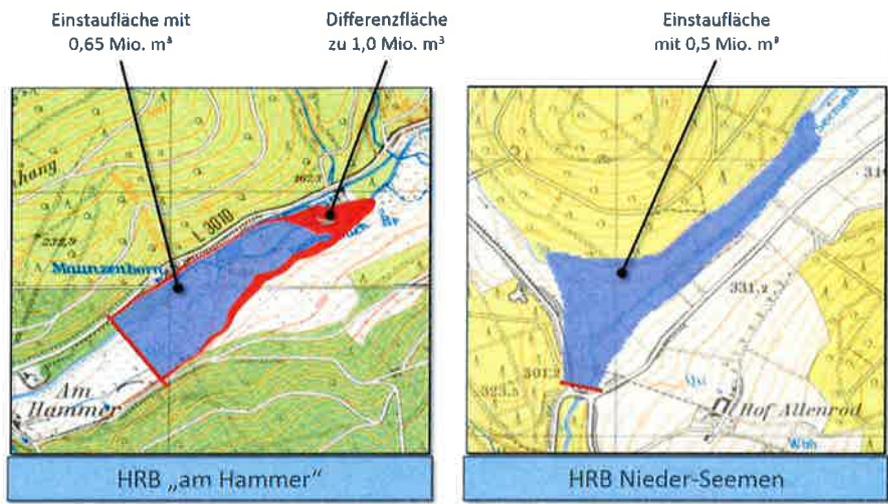


Abbildung 4: Einstauflächen der HRB „Am Hammer“ und „Nieder-Seemen“

Herr Sawitzky von der Planungsgruppe für Natur und Landschaft GbR bewertete bei der öffentlichen Informationsveranstaltung die beiden Gebiete aus naturschutzrechtlicher Sicht. Es handle sich in den meisten Gebieten am Seemenbach um bedeutende und sensible Bereiche mit einer Vielfalt an Pflanzen und Lebewesen, wobei aber der Planungsbereich „Am Hammer“ eine relativ geringe Eingriffswirkung in die Natur darstelle. Diese nehme aber in Richtung des Landschaftsschutzgebietes „Seemenbachtal bei Rinderbüngen“ zu. Die Kombination mit dem HRB „Nieder-Seemen“ würde einen erhöhten Eingriff bedeuten, da zwei Gebiete betroffen seien.

IV. Zwischenergebnis

Als Zwischenergebnis lässt sich festhalten, dass bei der Aufteilung auf zwei HRB (Am Hammer und Nieder-Seemen) unter Berücksichtigung des gleichen Schutzzieles für die Kernstadt Büdingen das Rückhaltevolumen von 1,0 Mio. m³ auf 1,15 Mio. m³ vergrößert werden muss. Auch hinsichtlich der Kosten ist die Umsetzung eines zentralen HRB ausschließlich „Am Hammer“ am wirtschaftlichsten. Aus naturschutzrechtlicher Sicht lässt die Zentralisierung die geringsten Eingriffe in die Natur erwarten. Jedoch ist zu entscheiden, inwiefern die Büdinger Stadtteile Rinderbügen und Wolferborn sowie Kefenrod in das Schutzkonzept mit einbezogen werden sollen.

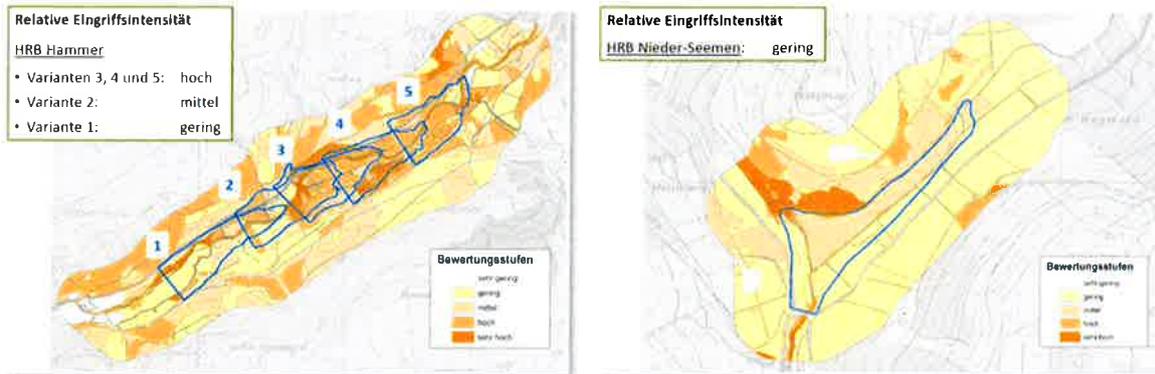
Letzteres spiegelt auch das Ergebnisprotokoll zum Scoping-Termin. Denn vor Einreichung der Planfeststellungsunterlagen muss auch im Sinne der naturschutzrechtlich gebotenen Eingriffsminimierung entschieden sein, ob nur ein zentrales Becken „Am Hammer“ realisiert wird oder ob unter anderem aufgrund der Hochwasserbetroffenheit der Ortslagen Rinderbügen, Wolferborn und Kefenrod ein zusätzlicher Rückhalt am Standort „Nieder-Seemen“ in Kombination mit einem dann etwas kleineren Becken am Standort „Am Hammer“ notwendig ist.

V. Ergänzende Untersuchungen

Im Dezember 2014 beauftragte der Wasserverband NIDDER-SEEMENBACH die Lahmeyer Hydroprojekt GmbH mit einer Machbarkeitsstudie für mehrere HRB's im Einzugsgebietes des Seemenbaches sowie im Folgenden das Büro NATURPLANUNG Dr. Sawitzky mit ergänzenden naturschutzfachlichen Untersuchungen auf Grundlage der Forderungen aus dem Scoping-Termin und als Vorbereitung für die durchzuführende Umweltverträglichkeitsuntersuchung. In die ergänzenden Untersuchungen wurde der potenzielle zweite Beckenstandort „Nieder-Seemen“ einbezogen.

HRB- Standorte	Untersuchungs- umfang	2011	2015	2015 (Ergänzungen)	2016 (Aktualisierung, Ergänzung)
Am Hammer		Flora & Fauna		Haselmäuse, MZB	Flora, Vögel, Amphibien, Tagfalter
Nieder-Seemen		Flora & Fauna		Haselmäuse, MZB	Flora, Vögel, Amphibien, Tagfalter
Kefenrod			Flora & Fauna		
Schlosspark			Flora	Fische	Flora, Vögel, Amphibien, Tagfalter
Pferdsbach			Flora & Fauna		
Kälberbach			Flora & Fauna		

Abbildung 5: Übersicht über durchgeführte naturschutzfachliche Untersuchungen



Abbildungen 6-7: Naturschutzfachliche Bewertung der Gebiete HRB „Am Hammer“ und „Nieder-Seemen“

VI. HRB am Standort „Nieder-Seemen“

Die im Bereich des geplanten HRB im Talgrund südlich von Nieder-Seemen liegenden Flächen sind zu rund 80% in Besitz des fürstlichen Hauses zu Isenburg. Weitere Flächen liegen im Eigentum der Stadt Gedern und verschiedener Landwirte. Aus Sicht des Wasserverbandes NIDDER-SEEMENBACH sollte die Eintauchfläche möglichst in das Eigentum des Wasserverbandes übergehen – mindestens sollte der Eintauchbereich durch Grunddienstbarkeiten abgesichert werden. Die Dammaufstands- und Sicherheitsflächen müssen hingegen auf jeden Fall in das Eigentum des Wasserverbandes übergehen. Darüber hinaus muss auch der ebenfalls im Eigentum des Hauses Isenburg stehende Seemenbach in jenem Bereich in die öffentliche Hand überführt werden.

Der Wasserverband NIDDER-SEEMENBACH hat sich gemeinsam mit dem Hause Isenburg, der Stadt Büdingen, der Stadt Gedern und der Gemeinde Kefenrod dazu ausgetauscht. Da die Betroffenheit fast ausschließlich auf Flächen des fürstlichen Hauses liegt, wurden die Rahmenbedingungen zunächst von dort abgefragt. Hiernach sollte zunächst das Grundeigentum der Dammaufstands- und Sicherheitsflächen aus stiftungsrechtlichen Gründen im Besitz des Fürstenhauses verbleiben. Für die als Wiesenflächen umzuwandelnden Ackerflächen und für die überbauten Flächen muss ein vergleichbarer Ersatz erfolgen und die verbleibenden Ackerflächen müssen bis zur Eintauchlinie weiter uneingeschränkt genutzt werden dürfen.

Die Gemeinde Kefenrod hat zugesichert, geeignete Flächen zu sondieren, um einen Flächentausch mit Eigentumsübergang vorbereiten zu können. Um die Betroffenheit genau beurteilen zu können, wurde eine Karte mit potenziellem Standort des Dammbauwerkes und der Eintauchfläche erzeugt.

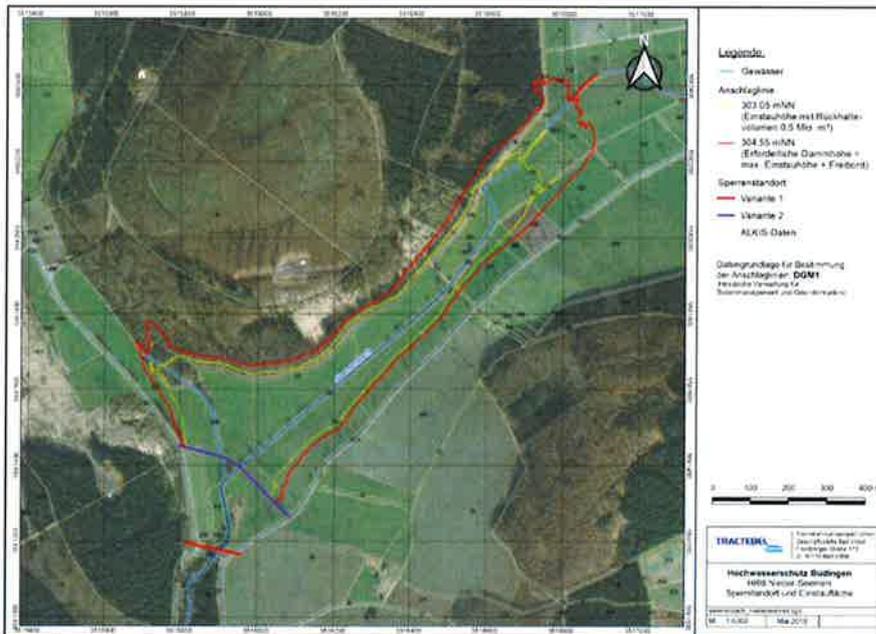


Abbildung 8: Karte mit Eintauchflächen des HRB „Nieder-Seemen“

Für die fortsetzenden Verhandlungen mit dem fürstlichen Haus hat der Wasserverband NIDDER-SEEMENBACH das Amt für Bodenmanagement, Büdingen, eingebunden.

Auf Wunsch des Fürsten soll die Eintauchfläche von insgesamt ca. 16 ha in fürstlichem Eigentum verbleiben. In der Eintauchfläche liegen davon 8 ha Ackerland, welches in Grünland umzuwandeln wäre. Der Fürst betreibt seit dem Jahr 2011 auf diesen Flächen Ackerbau nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus, weswegen für ihn der Verlust dieses Ackerlandes nur gegen Ersatz in gleichwertigem Ackerland vorstellbar ist. Die Parzelle des Seemenbach könnte zur öffentlichen Hand wechseln und der Standort des Bauwerkes (Dammaufstandsfläche) kann nur dann Eigentum des Wasserverbandes werden, wenn adäquates Ackerland als Ersatzfläche bereitgestellt wird und in das Eigentum des Hauses Isenburg übergeht.

Als mögliche Ersatzflächen wurden zwischenzeitlich mehrere Varianten in Erwägung gezogen, welche leider allesamt letztendlich nicht in Frage kommen. So wurden beispielsweise von der OVAG Grünlandflächen entlang des Seemenbaches zwischen Rinderbügen und Büdingen und entlang des Merkenfritzbaches zwischen Gedern und Merkenfritz angeboten. Auch Flächen des Wasserverbandes in der Gemarkung Eichelsachsen sind nicht als Ausgleich geeignet. Des Weiteren hat das Amt für Bodenmanagement alle landwirtschaftlichen Grundstücke der Stadt Büdingen in allen zugehörigen Gemarkungen untersucht. Diese sind mit einer Fläche von jeweils 1-2 ha relativ klein und liegen weit verstreut im gesamten Stadtgebiet, was keine Option für das fürstliche Haus darstellt.

Nach Recherchen verbleiben als machbare Ersatzflächen nunmehr lediglich noch landwirtschaftliche Ackerflächen der Gemeinde Kefenrod in den Gemarkungen Burgbracht und Helfersdorf, wobei nach Vorstellung des Fürsten ein wirtschaftlicher Ackerschlag nicht kleiner als 5 ha sein soll. Hierzu hat das Amt für Bodenmanagement die Gemeinde Kefenrod angeschrieben und um Beratung in den politischen Gremien gebeten. Sofern dem Fürsten kein adäquates Ersatzland zur Verfügung gestellt werden kann, schätzt das Amt für Bodenmanagement die Maßnahme als kaum umsetzbar ein.

Innerhalb der politischen Gremien der Gemeinde Kefenrod wurde das Thema kontrovers diskutiert. Zwar bietet die Planung für ein zweites Becken in „Nieder-Seemen“ den Vorteil für Kefenrod, dass die Gemeinde vor Hochwasser geschützt wäre, jedoch kam die Frage auf, ob es gerechtfertigt sei, wenn Kefenrod alleine für Austauschflächen aufkäme, wenn der Hochwasserschutz doch auch für Büdinger Stadtteile gelte.

VII. Weiterer Vollzug

Nicht zuletzt aufgrund der langen Verfahrenslaufzeit zur Verbesserung der Hochwassersituation im Gebiet des Seemenbaches – insbesondere für die Stadt Büdingen – ist es notwendig, eine richtungsweisende Entscheidung durch die politischen Gremien sowie im Anschluss durch Vorstand und Verbandsversammlung des Wasserverbandes NIDDER-SEEMENBACH herbeizuführen.

Eine klare Linie zur Erreichung unseres gemeinsamen Ziels ist für die Fortsetzung des Projektes unabdingbar, weswegen zu entscheiden ist, ob die Variante **HRB „Am Hammer“ als Einzellösung** oder eine **Kombination aus HRB „Am Hammer mit dem HRB „Nieder-Seemen“** durch den Wasserverband verfolgt werden soll. Diese Entscheidung soll uns gemeinsam unterstützen, das Projekt nunmehr zügig, eindeutig und effizient voranzubringen. Aus unserer Sicht ist es weder zielführend noch vertretbar, weitere Planungskosten für Untersuchungen und Studien für die Betrachtung beider Möglichkeiten einzusetzen.

Wir bitten Sie, innerhalb Ihrer politischen Gremien zu beraten und Ihren gewählten Vertreter des Wasserverbandes NIDDER-SEEMENBACH entsprechend einzubinden und zu mandatieren, so dass in der nächsten Sitzungsfolge von Vorstand und Verbandsversammlung die notwendigen Beschlüsse gefasst werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Mathes

Technische Geschäftsführung
Wasserverband NIDDER-SEEMENBACH